

Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I

(Aus den Fachanforderungen des Landes Schleswig-Holstein)

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht erhält seine Rechtsgrundlage durch Artikel 4 und Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Nachfrage und Anspruch auf Erteilung dieses Unterrichts sind darin begründet. Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Evangelischen oder Katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ist das Fach Philosophie. Der Evangelische Religionsunterricht versteht sich grundsätzlich als ein für alle Schülerinnen und Schüler offener Unterricht. Die Kontingenzstundentafeln für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen definieren Mindeststundenzahlen für den Evangelischen Religionsunterricht, die nicht zu unterschreiten sind. Der in der Sekundarstufe I erteilte Unterricht setzt den Unterricht der Primarstufe fort und vertieft die dort erworbenen fachlichen Kompetenzen und altersspezifischen Fähigkeiten spiralcurricular. Bezüglich der Lernausgangslage zu Beginn der Sekundarstufe I ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenzen und Wissensstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler heterogen sind. Aufgrund der grundgesetzlichen Bestimmungen zur positiven und negativen Religionsfreiheit ist ein kontinuierlicher und durchgängiger Unterricht in der Primarstufe nicht zu erwarten. Daneben sind die Unterschiede, die sich aufgrund der entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angesichts eines heterogenen, in Teilen entstrukturierten gesellschaftlichen Umfelds ergeben, zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I befinden sich in einem Prozess der Persönlichkeitsbildung, der insbesondere gekennzeichnet ist durch einen Umbruch in der Orientierung an den Sozialisationsinstanzen sowie im Streben nach Autonomie. Die Schülerinnen und Schüler treffen dabei auf eine gegenwärtige gesellschaftliche Situation, die in einem hohen Maße geprägt ist von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, die sich auch im Religionsunterricht abbildet und eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln erfordert. In Bezug auf die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass klassische Stufenmodelle zur religiösen Entwicklung Orientierung bieten können, jedoch nicht starr und schematisch in ihrer Abfolge zu erwarten sind und das Erreichen einer Stufe keinen Bewertungsmaßstab darstellt. Zwar sind in bestimmten Altersstufen typische religiöse Orientierungen erwartbarer als in anderen Altersstufen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Stufen religiöser Entwicklung nicht als irreversible, hierarchisch aufgebaute Folge von Schritten religiöser Entwicklung durchlaufen werden, sondern frühere Stufen jeweils nachwirken und Elemente der nächsten Stufe bereits vorweggenommen werden. Zudem ist zu beachten, dass die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auch dadurch divergiert, dass die psychische Entwicklung nicht gleichmäßig für alle Lebensbereiche verläuft, sondern auch davon abhängt, wie viel die Einzelne / der Einzelne von einem Gegenstand weiß oder wie intensiv sie/er sich mit einer Fragestellung bereits beschäftigt hat. Der Grad der differenzierten Betrachtung ist zwar nicht unabhängig vom Alter, jedoch maßgeblich bestimmt vom angebotenen und verarbeiteten Wissen. Für den Religionsunterricht bedeutet dieses, dass hinsichtlich der religiösen Entwicklung mit unterschiedlichen Graden des differenzierten religiösen Denkens zu rechnen ist. Somit ist auch bezogen auf die religiöse Entwicklung von einer heterogenen Schülerschaft innerhalb der Lerngruppen auszugehen. Auch dieses erfordert eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln. II

Fachanforderungen Evangelische Religion Sekundarstufe I FACHANFORDERUNGEN EVANGELISCHE

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Evangelische Religion ist eingebunden in den Fächerkanon der Sekundarstufe I und leistet einen fachbezogenen, fachübergreifenden sowie allgemein bildenden Beitrag zum grundlegenden Bildungsauftrag der Schule in der Sekundarstufe I. Er erschließt die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Bestandteil allgemeiner Bildung zu verstehen ist. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen daher Fragen von existentieller Bedeutung, die eine Reflexion des eigenen Lebensentwurfes sowie die eigene Deutung der erlebten Wirklichkeit unterstützen. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche übt der Religionsunterricht unter den unterrichtlichen Voraussetzungen der Schule als ein Angebot an alle die Dialogfähigkeit religiösen Sprechens und Denkens in der Gesellschaft ein. Er eröffnet einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Damit trägt der Religionsunterricht zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur verantwortlichen Teilhabe junger Menschen an der demokratischen Zivilgesellschaft und damit zur Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens bei. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Evangelischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die ihnen einen reflektierten Umgang und eine differenzierte Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, dem christlichen Glauben sowie mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen ermöglichen. Als ein wichtiger Beitrag zur Bildung religiöser Identität ermöglicht der Evangelische Religionsunterricht in seiner konkreten Gestalt und Begründung persönliche Vertrautheit mit religiösen Traditionen sowie Orientierungsmöglichkeiten, die sich daraus für die eigene Glaubensüberzeugung ergeben. Grundlegend ist hier ein Verständnis des Menschen, das auf der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet, die in der Tradition der Reformation als die „Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben“ zusammengefasst werden kann. Damit ist der Mensch dem Zwang der Selbstrechtfertigung seines Lebens enthoben, so dass er die Freiheit gewinnt, ein Leben in Verantwortung vor sich selbst und mit seiner Umwelt führen zu können. Dabei bleibt die wachsende kulturelle und religiöse Vielfalt als eine konstitutive soziokulturelle Gegebenheit mit im Blick, da aus evangelischer Perspektive die Achtung des Mitmenschen und die Fähigkeit, in einer pluralen Gesellschaft zu leben (Pluralitätsfähigkeit), inhärent sind. Durch die Vermittlung beziehungsweise Aneignung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, für sie fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eigene Auffassungen zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seinen konfessionellen Grundcharakter die je eigene Identitätsbildung der Jugendlichen und fördert gleichzeitig die Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen. „In diesem Spannungsfeld von Identität und Verständigung zielt der Evangelische Religionsunterricht in der Sekundarstufe I auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung darstellt.“ (EKD Texte 111, Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht, S. 11f). Durch vielfältige Lernprozesse möchte der Evangelische Religionsunterricht, der sich nach evangelischem Verständnis insbesondere auf die Theologie als Fachwissenschaft bezieht, diese Art der religiösen Bildung befördern. Hierzu zählen insbesondere · das dialogische Prinzip, das darauf ausgelegt ist, eigene Überzeugungen im Austausch mit anderen zu gewinnen und zu thematisieren;

FACHANFORDERUNGEN EVANGELISCHE RELIGION SEKUNDARSTUFE I 1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I 14 FACHANFORDERUNGEN EVANGELISCHE RELIGION · das Thematisieren des Phänomens Religion in seinen vielfältigen Ausdrucksformen, das zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit gegenüber den Wahrheitsansprüchen und -gewissheiten der Religionen führt; · die Auseinandersetzung mit den biblischen Grundlagen und Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit den pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits, die den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für ihr eigenes Leben eröffnen; · die Vergegenwärtigung der Zusammenhänge von Kultur und religiösen Traditionen; · das Aufspüren von Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses, das verbunden ist mit der Möglichkeit, intensiv über die Frage nach Gott und Transzendenz nachzudenken und deren Bedeutung für Grundfragen des Lebens auszuloten; · die Auseinandersetzung mit ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie das Kennenlernen des evangelischen Verständnisses eines freien und verantworteten Handelns im Alltag; · das Einüben und Erproben elementaren theologischen Denkens und Argumentierens, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, am gesellschaftlichen Diskurs über religiöse Fragen und Themen teilzunehmen; · die Wahrnehmung und Diskussion über die Grenzen wissenschaftlicher Betrachtungen, über die Differenz zwischen Beherrschbarem und grundsätzlich Nicht-Beherrschbarem, Verfügbarem und grundsätzlich Nicht-Verfügbarem. (EKD Texte 111, Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht, S. 12f) Religionsunterricht und Schulkultur Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur ausgehen. Dabei sollte interkulturelles und interreligiöses Lernen Berücksichtigung finden. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags kann so die religiöse Dimension nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gefördert wird. FACHANFORDERUNGEN EVANGELISCHE RELIGION SEKUNDARSTUFE I 1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I